



Förderung/Ausbildung von WebAccessibility im Rahmen von WIFI/WKÖ



Klaus Höckner:
Hilfsgemeinschaft der Blinden und
Sehgeschwachen Österreichs



Warum?

Demographische Gründe

- Die vergessenen 15 %:
 - **630.000 Personen** haben eine starke Beeinträchtigung die mindestens schon sechs Monate andauert, bei der Verrichtung alltäglicher Arbeiten
 - Statistik Austria und Eurostat zeigen auf, dass dies kein vernachlässigbares Minderheitenproblem ist, sondern ca. 15% der Bevölkerung von Behinderung betroffen sind.

Warum?

Demographische Gründe

- 20 % der europäischen Bevölkerung, ca. 90 Millionen Menschen, zählen zur Gruppe der behinderten und älteren Menschen.
- 1990 waren 16 % der europäischen Bevölkerung über 60 Jahre alt, im Jahr 2030 werden es 30 % sein
 - mögliches Volumen der Aufträge zur Realisierung eines barrierefreien Webzugangs in der EU-15 wird auf ca. 2 Mrd. Euro geschätzt
- bei 70 % aller Menschen mit Behinderung tritt die Behinderung während des Erwerbslebens auf
 - aufgrund demographischer Entwicklung laufen KMU (98 % der Europäischen Unternehmungen beschäftigen weniger als 6 Mitarbeiter) Gefahr, Arbeitnehmer zu verlieren. Zur Gewährleistung von Wirtschaftswachstum und sozialer Eingliederung ist die Steigerung von Beschäftigungs- und Erwerbsquoten unerlässlich.

Warum?

Ökonomische Gründe

- Vergleich USA:
 - Kaufkraft behinderter Menschen liegt bei 1 Billion USD, wobei 220 Mrd USD Konsumausgaben sind.
- Vergleich UK:
 - Kaufkraft der Gruppe der behinderten Menschen wird auf 10 % des BIP geschätzt.

Warum?

ökonomische Gründe

- Maximierung von Kundenschichten und damit Erschließung neuer Zielgruppen
- Kostenreduzierung: Barrierefreie Websites sind Standardkonform programmiert.
- Höhere Trefferquote bei Suchmaschinen: Stichwort SEO – „Google ist blind“ – meint den Umstand, dass Suchmaschinen wie blinde Benutzer von Websites agieren.
- Höherer Return on Investment (ROI):
- Umsatzsteigerung: Am Beispiel eines Web-Shops durch eine vereinfachte Produktsuche und einen optimierten Bestellablauf.
- Corporate Social Responsibility: Verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln als freiwilliger Beitrag der Wirtschaft zu einer nachhaltigen Entwicklung findet bei Konsumenten immer mehr Beachtung.

Warum?

gesetzliche Gründe

- Österreichische Bundesverfassung (1997)
 - *Artikel 7: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“.*
- Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz § 6 (5):
 - *Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.*
- E-Government-Gesetz §1 (3):
 - *Bei der Umsetzung der Ziele dieses Bundesgesetzes ist Vorsorge dafür zu treffen, dass behördliche Internetauftritte, die Informationen anbieten oder Verfahren elektronisch unterstützen, so gestaltet sind, dass internationale Standards über die Web-Zugänglichkeit auch hinsichtlich des barrierefreien Zugangs für behinderte Menschen eingehalten werden.*
- **kommend:**
 - →Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den barrierefreien Zugang zu Websites öffentlicher Stellen
 - →Mandat 376: Normungsauftrag zur Förderung europäischer Zugänglichkeitsrichtlinien für die die Vergabe öffentlicher Aufträge für Produkte und Dienstleistungen im IKT-Bereich

Wer?

- Die Verpflichtung einer barrierefreien Website trifft jetzt schon zu auf:
 - Behörden (e-gov ab 2008)
 - Zusteller laut e-gov (Zustellgesetz)
 - Verwaltung des Bundes (BGStG / e-gov)
 - Unternehmen die Güter verkaufen „die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen“ und
 - Förderungsnehmer von Bundesförderungen (BGStG)

Geförderte Beratung – wie/wer wird beraten



- Die Unternehmensberatung des WIFI Wien vermittelt Berater/-innen und Experten/-innen aus den verschiedensten Bereichen
 - Für geförderte Beraterstunden gilt in Wien ein begünstigter Netto-Stundensatz von € 74 (zzgl. 20 % USt.).
 - 50 %-Förderung für Wiener Unternehmer/-innen
 - 75 %-Förderung für Gründer/-innen und Jungunternehmer/-innen
 - jährlich können bis zu 48 Stunden gefördert werden

Geförderte Beratung – wer darf beraten



- Mitglied des Beraterpools des WIFI der WKO Wien – mit entsprechenden Aufnahmekriterien
- Im Fall der Beratung zu WebAccessibility nach
 - Genehmigung durch AK Barrierefreiheit und IKT der OCG oder
 - Absolvierung des nachfolgend dargestellten Lehrgangs der Incite

Geförderte Beratung - Beratungsinhalt



- Keine Umsetzung, dh. Programmierung wird nicht gefördert !
- Analyse bzw. der Check der Website bzw. grundlegender Seiten hinsichtlich Accessibility
- Standard und Richtlinien wie z.B. die WCAG 2.0 der WAI
- Wie sollen diese umgesetzt werden, was bedeutet die Umsetzung
- Wie kann die Umsetzung erfolgen
- CMS, die Accessibility ermöglichen
- Barrierefreie Dokumente in Word
- Barrierefreie Dokumente in PDF

Geförderte Beratung - Beratungsumfang



- **Das kostenlose Erstgespräch – max. 2 Stunden**
 - Förderung durch WIFI Wien 100 % der Nettoberatungskosten
 - Dauer max. 4 Stunden à € 74,- = € 296,- netto
 - Kundenanteil 20% Ust. = € 59,20
- **Kurzberatung – max. 8 Stunden**
 - Förderung durch WIFI Wien 50 % der Nettoberatungskosten
 - Dauer max. 8 Stunden à € 74,- = € 592,- netto
 - Kundenanteil 50 %, d.s. € 296,- zzgl. gesamte 20% USt. = € 118,40,20
- **Fachberatung – max. 24 Stunden**
 - Förderung durch WIFI Wien 50 % der Nettoberatungskosten
 - Dauer max. 24 Stunden à € 74,- = € 1.776,- netto
 - Kundenanteil 50 %, d.s. € 888,- zzgl. gesamte 20 % USt. = € 355,20

Ausbildungslehrgang



Webaccessibility/Träger - Veranstalter

- Incite: Fachakademie der UBIT der WKÖ
- AK Barrierefreiheit und IKT der OCG
- Hilfsgemeinschaft der Blinden und Sehschwachen Österreichs
- Institut Integriert Studieren
- KII



8. 7. 2013/@ Höckner Klaus

WebAccessibility/Förderungen

Ausbildungslehrgang

Webaccessibility/Incite



- Qualitäts- und Zertifizierungsinstitut incite des Fachverband Unternehmensberatung und IT (UBIT) der WKÖ existiert seit 2001 als ein spezialisiertes Brancheninstitut.
 - incite steht für „institute for management consultants and information technology experts“.
- Das Portfolio von incite beinhaltet:
 1. Erstklassige Lehrgänge und Seminare
 2. Internationale Zertifizierungen
 3. Hochwertige Akkreditierungen

Ausbildungslehrgang

Webaccessibility/Inhalte



- Modul 1:
 - Design4All
 - „Richtlinien und Anforderungen“/“Akteure und Prozesse“: Barrierefreiheit „normiert“ und „umsetzbar“
- Modul2:
 - Barrierefreie Inhalte
 - Technik: HTML, CSS.....
- Modul3:
 - Zugängliche Multimedia-Inhalte im Web
 - Autorenwerkzeuge und Benutzeragenten/sonstige Richtlinien
 - Usability Engineering

Ausbildungslehrgang

Webaccessibility/Termine/Ort



- Termine

- 08.10.2013

- WebAccessibility - Barrierefreies Webdesign Modul 1

- 14.10.2013

- WebAccessibility - Barrierefreies Webdesign Modul 2

- 05.11.2013

- WebAccessibility - Barrierefreies Webdesign Modul 3

- Ort:

- Hotel de France, Wien

Ausbildungslehrgang

Webaccessibility/Kosten



- **Dauer:**
3 Tage (3 x 1 Tag)
- **Abschluss:**
Teilnahmebestätigung
- **Kosten:**
EUR 1.410,- zzgl. 20% Ust
Im Kurspreis enthalten sind Kursmaterialien sowie die Bewirtung in den Seminarpausen vormittags und nachmittags, das Mittagessen sowie der Begrüßungskaffee.

Links

- Beratung:
 - <http://www.wifiwien.at/default.aspx/Spezielle-Angebote/@/menuId/866/>
- Lehrgang:
Termine, Inhalte und Trainer stehen auf der Website:
 - <http://www.incite.at/ausbildung/de/lehrgaenge/webaccessibility/>

Kontakt/Infos

Höckner Klaus
Hilfsgemeinschaft der Blinden und
Sehschwachen Österreichs
Tel.: +43 1 330 35 45 – 24
Mail: hoeckner@hilfsgemeinschaft.at